Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Kastorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Kastorf für das Gebiet östlich Hauptstraße, nördlich ehem. Bahndamm (Hauptstraße 62a) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung Kastorf in der Sitzung am 08.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Bebauungspalnes Nr. 20 der Gemeinde Kastorf für das Gebiet östlich Hauptstraße, nördlich ehem. Bahndamm (Hauptstraße 62a) und die Begründung hierzu liegen vom

15.05.2023 bis 15.06.2023

in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, Zimmer 5 (bitte am Empfangstresen melden) während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus: montags und dienstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- 1. Umweltbericht zur Planung (Bestandteil der Begründung)
- 2. Auszug aus dem Landschaftsplan der Gemeinde Kastorf
- 3. Schalltechnische Untersuchung (Dipl. Ing. Volker Ziegler, 18.02.2021)
- 4. Baugrunderkundung und Beurteilung der Versickerung von Niederschlagswasser (Dipl. Ing. Thorsten Pöhler, 22.11.2022)
- 5. die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände:
 - a) Kreis Herzogtum Lauenburg vom 19.09.2022
 - b) GUV Herzogtum Lauenburg vom 31.08.2022
 - c) NABU S-H vom 19.08.2022
 - d) Archäologisches Landesamt vom 19.08.2022

(Private Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 20.02.2023 bis 06.03.2023 liegen nicht vor).

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf den vorgesehenen Siedlungsentwicklungsbereich insbesondere die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut Wasser, Schutzgut Luft, Schutzgut Klima, Schutzgut Landschaft sowie Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht im Abschnitt 2.2. und 4. sowie in den Stellungnahmen 5.a, 5.b sowie in der Unterlage 3.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich im Umweltbericht im Abschnitt 2.2. und 4. sowie in den Stellungnahmen 5a, 5c.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden**

- finden sich im Umweltbericht in den Abschnitten 2.2. sowie in der Unterlage 4.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich im Umweltbericht in den Abschnitten 2.2 und 6 sowie in den Stellungnahmen 5a, 5b.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Luft und Klima

- finden sich im Umweltbericht in den Abschnitten 2.2.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

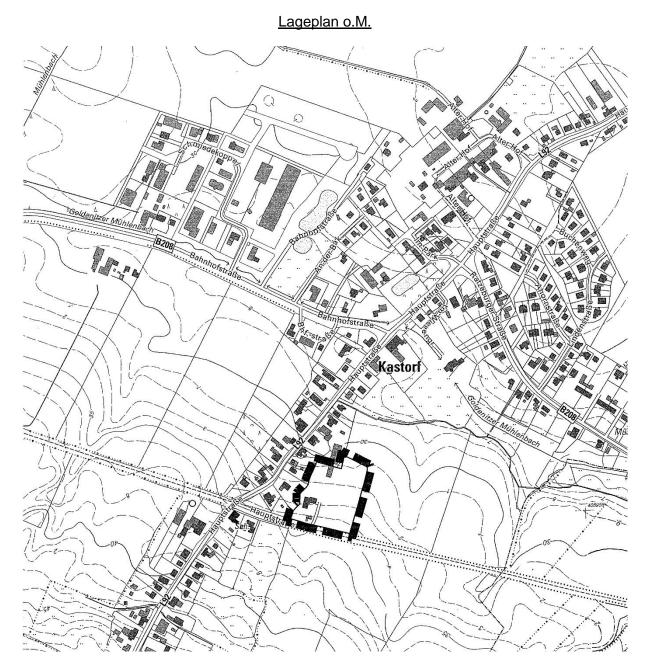
- finden sich im Umweltbericht in den Abschnitten 2.2.und 4.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich im Umweltbericht in dem Abschnitt 2.2 und 7.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.



Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse https://berkenthin-amt.de/bauleitplaene/?cid=15858 (www.berkenthin-amt.de > Gemeinden > Bauleitpläne > Öffentliche Auslegungen > Kastorf > B.-Plan Nr. 20) eingestellt sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Berkenthin, den 27.04.2023

Amt Berkenthin Der Amtsdirektor